

PROTOKOLL

über die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Niddatal am 20.03.2013 im Bürgerhaus Assenheim

Beginn: 20:00 Uhr / Ende: 23:20 Uhr

**Als stimmberechtigt waren anwesend: (Tagesordnung: siehe Blatt 2)
(28 Mitglieder)**

Ursula Einhoff
Gerhard Einhoff
Michael Hahn
Torsten Hahn
Petra Kremer
Oliver Herbert
Silke Merz
Hans-Joachim Mücke
Florian Porth
Stephanie Rotter
Hans-Peter Wittmann
Wernfried Fürtig
Erland Kalbhenn
Heinz Kimmel
Stefan Koschorr
Rolf Lamade
Christian Osmalz
Andreas Momberger
Achim Saßmannshausen
Dr. Dirk Schneider
Lutz Sierach
Elke Steppan
Christoph Preiser
Markus Nikleniewicz
Dennis Brechtel
Dieter Eisenberg
Roland Gosebruch
Barbara Feige
Matthias Feige

es fehlten: Reinhard Schwarz - entschuldigt
Oliver Seuss - entschuldigt

vom Magistrat waren anwesend:

Dr. Bernhard Hertel
Renate Fritz-Mann
Arno Menk
Kai Rauscher
Herbert Porth

es fehlte: Erhard Reiter - entschuldigt
Kurt Meisinger - entschuldigt

Schriftführerin: Lillian Malin Keil

Tagesordnung

- TOP 1: Mitteilungen
- TOP 2: Haushalt 2013
a) Beschluss der Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen
b) Haushaltssicherungskonzept 2013
(VorlageNr.: 06/2013 und Bericht aus Haupt- und Finanzausschuss)
- TOP 3: Stadtwerke Niddatal;
a) Beschluss des Wirtschaftsplanes 2013
b) Aktualisierung und Neufeststellung der versiegelten Flächen – Auftragsvergabe
(VorlageNr.: 07/2013 und Bericht aus der Betriebskommission)
- TOP 4: Verkauf der Liegenschaft Bogenstraße 12, Stadtteil Kaichen
(VorlageNr.: 08/2013)
- TOP 5: Bebauungsplan K 12 "Biogasanlage", Niddatal, Stadtteil Kaichen:
a) Beratung des Entwurfes
b) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung hierzu
c) Beschluss des Entwurfes zur erneuten Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB
(VorlageNr.: 10/2013 und Bericht aus Bauausschuss)
- TOP 6: Erste Erweiterung des Bebauungsplanes A 11 "Zwischen Silzweg und Nidda", Niddatal, Stadtteil Assenheim:
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung hierzu
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
(VorlageNr.: 03/2013 und Bericht aus Bauausschuss)
- TOP 7: Baugebiet I 11 "An der Steinkaute", Stadtteil Ilbenstadt:
Empfehlung zum Verkauf des Supermarkt-Grundstückes
(VorlageNr.: 11/2013 und Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss)
- TOP 8: Bebauungspläne "Windpark 2" und "Windpark 3", Niddatal:
Beschluss einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
(VorlageNr.: 05/2013)
- TOP 9: Antrag des Bürgermeisters
Beschluss über die Ausweisung des Gollackers im Stadtteil Assenheim als Neubaugebiet
(VorlageNr.: 09/2013)

- TOP 10: Betreuungsschule Assenheim;
a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Konkretisierungen der Planungen Mäusezahn (VorlageNr.: 12/2013)
b) Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Soziales Sport und Kultur
c) Beschluss über die Anmietung von Räumlichkeiten für die Betreuungsschule (Anwesen Werner-Zuseweg 2)
- TOP 11 Abweichungssatzung zur Stellplatzsatzung der Stadt Niddatal
Beratung und Beschluss
(VorlageNr.: 04/2013 und Bericht aus Bauausschuss)
- TOP 12: Antrag der CDU-Fraktion
Umgehungsstraße B 45 Ilbenstadt/Kaichen
(VorlageNr.: 13/2013)
-

Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal. Er stellt fest, dass die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten rechtzeitig zugestellt wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der 20. Sitzung am 28.01.2013 selbst werden keine Einwände vorgebracht und somit gilt es als beschlossen.

- TOP 1: Mitteilungen
-

Nachtrag 2012 genehmigt

Mit Verfügung vom 28.02.2013 hat der Landrat den Nachtrag 2012 genehmigt. In der Genehmigungsverfügung hat er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Haushalt 2013 und die Folgehaushalte nur dann in Aussicht gestellt werden kann, wenn weitere Konsolidierungsmaßnahmen, die zu einer deutlichen Verbesserung des Haushaltsergebnisses führen, beschlossen und umgesetzt werden.

Bekanntgabe von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

Der Magistrat hat die Anschaffung von Schutzbekleidung für die Feuerwehr in Höhe von rd. 4.300 € beschließen müssen. Ebenfalls mussten Ausgaben in Höhe von rd. 12.000 € für die Reparatur des Daches an der Trauerhalle Bönstadt beschlossen werden.

Beide Maßnahmen waren unvorhergesehen und unabweisbar.

- TOP 2: Haushalt 2013
 a) Beschluss der Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen
 b) Haushaltssicherungskonzept 2013
-

Der Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Gerhard Einhoff, trägt vor, dass zu diesem Tagesordnungspunkt weder zu Punkt a) noch zu Punkt b) Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss vorgelegt werden können. Die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sind noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl hat Bürgermeister Dr. Hertel in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen sind. Ohne diese Beschlüsse könnten dringend erforderliche Maßnahmen nicht ausgeführt werden. Aus diesem Grund ist der Punkt auch auf der heutigen Tagesordnung geblieben.

Bürgermeister Dr. Hertel verweist auf die einzelnen Punkte die in der ausgeteilten Tischvorlage aufgeführt sind.

1.Ausbau von Bushaltestellen in Assenheim, Ilbenstadt und Kaichen

Gemäß Beschluss des Magistrats vom 05.03.2008 wurde im Mai 2008 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Errichtung von Bushaltestellen und Wartehallen in den Stadtteilen Assenheim, Ilbenstadt und Kaichen gestellt

Mit Schreiben vom 06.11.2012 wurde im Rahmen der Verkehrsinfrastrukturförderung eine Zuwendung von insgesamt **103.600 €** bewilligt.

Daraufhin wurde von Seiten der Stadt Niddatal das Ingenieurbüro IMB Plan mit der Ausschreibung der Maßnahme auf der Grundlage der Planung, die dem Zuwendungsgeber bereits seit 2008 vorlag, beauftragt. Im Haushalt waren bereits entsprechende Gelder für Planung und Bauausführung in Höhe von **171.000 €** veranlagt.

Am 19.03.2013 fand die Submission statt, bei der 5 Angebote vorgelegt wurden. Das günstigste Angebot lag bei **181.834,68 €** und wurde von der Firma BUMA aus Schöneck eingereicht. Die Angebote wurden gemäß VOB geprüft und ausgewertet und Referenzen über die Firma eingeholt. Der Auftrag kann an die Firma BUMA Pflasterbau vergeben werden. Zuzüglich Planung und Bauüberwachung ergeben sich Kosten in Höhe von rd.201.000,0 €.

Im Haushalt 2012 waren bereits auf der Grundlage der Kostenschätzung von 2008 für Planung und Bauausführung 171.000 € eingestellt. Das Ergebnis der Submission liegt infolge der normalen Preissteigerung im Baugewerbe sowie aufgrund der starken Erhöhung der Stahlpreise (bei den Buswartehallen) um rund 18 % über den in 2008 angesetzten Baukosten. Einschließlich der Kosten für Planung und Bauüberwachung ist ein Betrag von 30.000 € nachzufinanzieren.

Nach einer intensiv und teilweise kontrovers geführten Diskussion lässt der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000 € für die Restfinanzierung der Buswartehallen und verpflichtet sich im Rahmen der Selbstbindung, diese Mittel im Haushalt 2013 einzustellen.“

Für den Beschlussvorschlag: 13

Gegen den Beschlussvorschlag: 13

Enthaltungen: 2

Somit ist der Antrag abgelehnt.

2. Bekleidung für die Feuerwehr

Stadtbrandinspektor Reiter hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.03.2013 den dringenden Bedarf an Schutzkleidung für die Stadtteilfeuerwehren dargelegt. Hier sind Anschaffungen in Höhe von rd. 13.000 € zu tätigen.

Sodann lässt der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 13.000 € für die Anschaffung von Schutzbekleidung für die Stadtteilfeuerwehren und verpflichtet sich im Rahmen der Selbstbindung, diese Mittel im Haushalt 2013 einzustellen.“

Für den Beschlussvorschlag: 27

Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Enthaltungen: 1

3. Umlegung I 11

Im Rahmen der Umlegung des Baugebiets I 11 „An der Steinkaute“ in Ilbenstadt hat das Land Hessen eine Minderzuteilung an Fläche erhalten. Zum Ausgleich dafür hat das Land Hessen eine Zahlung in Höhe von 21.125 € zu erhalten.

Sodann lässt der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 21.500 € für den Ausgleich der Minderzuteilung an das Land Hessen und verpflichtet sich im Rahmen der Selbstbindung, diese Mittel im Haushalt 2013 einzustellen.“

Für den Beschlussvorschlag: 26

Gegen den Beschlussvorschlag: 1

Enthaltungen: 1

4. Dachsanierung ev. Kita Assenheim

Für die Dachsanierung waren im Entwurf des Haushaltes 2013 65.000 € vorgesehen. Diese werden nun dringend von der Evangelischen Kirchengemeinde Assenheim als Kostenzuschuss zur Sanierung des Daches der Kita benötigt. Es regnet dort rein und die Sanierungsmaßnahme duldet keinen Aufschub.

Sodann lässt der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 65.000 € für den Kostenzuschuss für die Evangelischen Kirchengemeinde Assenheim zur Sanierung des Daches der Kindertagesstätte und verpflichtet sich im Rahmen der Selbstbindung, diese Mittel im Haushalt 2013 einzustellen.“

Für den Beschlussvorschlag: 25

Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Enthaltungen: 2

5. Umsetzung des ASB-Gebäudes

Bürgermeister Dr. Hertel schlägt vor, diesen Punkt unter TOP 11 zu behandeln, da er im engen sachlichen Zusammenhang mit diesem Themenkomplex steht. Aus der Stadtverordnetenversammlung erheben sich keine Einwände.

6. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Ankauf eines Grundstückes

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 den Ankauf des Grundstückes Gemarkung Ilbenstadt, Flur 13, Flurstück Nr. 7 zum Kaufpreis von 8.612 EUR (zzgl. Grunderwerbssteuer und Notargebühren) beschlossen. Der Ankauf dient der Bodenbevorratung. Der Beschluss erfolgte unter der Voraussetzung, dass sich die Stadtverordnetenversammlung durch Selbstbindung verpflichtet, die benötigten Mittel im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Sodann lässt der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 9.000 € für den Ankauf eines Grundstückes zur Bodenbevorratung und verpflichtet sich im Rahmen der Selbstbindung, diese Mittel im Haushalt 2013 einzustellen.“

Für den Beschlussvorschlag: 4

Gegen den Beschlussvorschlag: 16

Enthaltungen: 8

Somit ist der Antrag abgelehnt.

zzgl. anfallender Notar- und Gerichtsgebühren, sowie der Grunderwerbssteuer zu beschließen. [REDACTED]

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Bogenstraße 12 zum Preis von 133.000 € zzgl. anfallender Notar- und Gerichtsgebühren, sowie der Grunderwerbssteuer an [REDACTED]“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5: Bebauungsplan K 12 "Biogasanlage", Niddatal, Stadtteil Kaichen:
a) Beratung des Entwurfes
b) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung hierzu
c) Beschluss des Entwurfes zur erneuten Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB

Stadtverordnete Silke Merz verlässt unter Hinweis auf § 25 HGO den Saal.

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen Florian Porth berichtet, dass der Ausschuss sich für eine positive Empfehlung in der Sitzung am 18.03.2013 zu den Punkten a), b), und c) ausspricht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat in ihrer Sitzung am 22.08.2012 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes K 12 "Biogasanlage", Niddatal, Stadtteil Kaichen, gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 05.11.2012 bis einschließlich 07.12.2012.

Im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrags (Genehmigungsplanung nach BImSchG) wurden vom Betreiber Korrekturen an der Anordnung der Anlagenteile vorgenommen. Die neue Anordnung soll die Zufahrt zu den Behältern auf dem Grundstück der Biogasanlage erleichtern. Damit Bauantrag und Bebauungsplan übereinstimmen, soll der Entwurf des Bebauungsplanes entsprechend der Bauantragsunterlagen geändert werden. Die bisherige und die korrigierte Bauplanung sind als weitere Anlage beigefügt.

Die Änderungen am Bebauungsplan betreffen den Grad der Versiegelung, die GRZ und den naturschutzrechtlichen Ausgleich und machen eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes notwendig. Gemäß § 4a (3) BauGB soll bestimmt werden, dass im Zuge der erneuten Offenlegung Anregungen nur zu dem geänderten oder ergänzten Teil des Entwurfes des Bebauungsplanes vorgebracht werden können.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt sodann über Punkt a) abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Änderung des Bebauungsplanentwurfes entsprechend der Änderung der Bauantragsunterlagen zu.“

Für den Beschlussvorschlag: 25

Gegen den Beschlussvorschlag: 1

Enthaltungen: 2

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt sodann über Punkt b) abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt den Beschlussvorschlägen zu.“

Für den Beschlussvorschlag: 26

Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Enthaltungen: 1

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt sodann über Punkt c) abstimmen:

„Die sich aus der Beschlussfassung zu a) und b) ergebenden Änderungen sind in den Planentwurf aufzunehmen und Bestandteil desselben.“

Der so geänderte Entwurf des Bebauungsplanes K 12 "Biogasanlage", Niddatal, Stadtteil Kaichen, ist erneut beschlossen.

Der Magistrat wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen, die Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und die Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen mitzuteilen.

Gemäß § 4a (3) BauGB wird bestimmt, dass im Zuge der erneuten Offenlegung Anregungen nur zu dem geänderten oder ergänzten Teil des Entwurfes des Bebauungsplanes vorgebracht werden können.“

Für den Beschlussvorschlag: 27

Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Enthaltungen: 0

Stadtverordnete Silke Merz nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 6: Erste Erweiterung des Bebauungsplanes A 11 "Zwischen Silzweg und Nidda", Niddatal, Stadtteil Assenheim:
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung hierzu
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen Florian Porth berichtet, dass der Ausschuss sich für eine positive Empfehlung in der Sitzung am 18.03.2013 zu den Punkten a) und b) ausspricht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat in ihrer Sitzung am 26.06.2012 die Aufstellung der Ersten Erweiterung des Bebauungsplanes A 11 "Zwischen Silzweg und Nidda", Niddatal, Stadtteil Assenheim, beschlossen. Ziel der Erweiterung ist die Ausweisung zusätzlicher Baugrundstücke.

Die Erweiterung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Hierbei kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12. 2012 bis einschließlich 18.01.2013 die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese beiden Verfahrensschritte wurden gleichzeitig durchgeführt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt sodann über Punkt a) abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt den Beschlussvorschlägen zu.“

Für den Beschlussvorschlag: 25

Gegen den Beschlussvorschlag: 1

Enthaltungen: 2

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt sodann über Punkt b) abstimmen:

„Die sich aus der Beschlussfassung zu a) ergebenden Änderungen sind in den Bebauungsplan aufzunehmen und Bestandteil desselben.“

Die so ergänzte Erste Erweiterung des Bebauungsplanes A 11 "zwischen Silzweg und Nidda", Niddatal, Stadtteil Assenheim, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Der Magistrat wird beauftragt diesen Beschluss gemäß § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.“

Für den Beschlussvorschlag: 25

Gegen den Beschlussvorschlag: 1

Enthaltungen: 2

TOP 7: Baugebiet I 11 "An der Steinkaute", Stadtteil Ilbenstadt:
Empfehlung zum Verkauf des Supermarkt-Grundstückes

Der Vorsitzende des Haupt und Finanzausschusses Gerhard Einhoff berichtet von einer positiven Empfehlung zum Verkauf des Supermarkt-Grundstückes an die Stadtverordnetenversammlung.

Bürgermeister Dr. Hertel gibt hierzu noch ergänzende Informationen, insbesondere über die zwei noch nachgereichten Angebote der Mitbewerber, die jedoch nicht zum Tragen gekommen sind, weil sie zum einen einen geringeren Preis angeboten haben und zum anderen keinen Mietvertrag mit einer Handelskette vorlegen konnten. Man könne diese Angebote bestenfalls als Absichtserklärung werten.

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann lässt sodann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass nach Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens für das Baugebiet I 11 "An der Steinkaute" die Hessische Landgesellschaft die für die Errichtung des Netto-Marken-Discount-Marktes benötigten 5.000 m² zum Kaufpreis von 105 EUR pro m² an die Firma Mibeg Investment International GmbH, Bad Soden-Salmünster verkaufen soll.“

Für den Beschlussvorschlag: 26

Gegen den Beschlussvorschlag: 1

Enthaltungen: 1

TOP 8: Bebauungspläne "Windpark 2" und "Windpark 3", Niddatal:
Beschluss einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB

Die Stadtverordneten Torsten Hahn und Michael Hahn verlassen unter Hinweis auf § 25 HGO den Saal.

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen Florian Porth berichtet, dass der Ausschuss sich für eine positive Empfehlung ausspricht.

In ihrer Sitzung am 26.04.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung der Bebauungspläne "Windpark 1" und "Windpark 2" beschlossen.

Die Bebauungspläne sollen den Einfluss der Stadt Niddatal auf die Errichtung der Anlagen hinsichtlich Anzahl und Höhe sichern sowie die Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der Geltungsbereiche ausschließen.

Zur Sicherung dieser Planungen soll eine Veränderungssperre erlassen werden.

Bürgermeister Dr. Hertel berichtet aus dem Zeitungsartikel der Frankfurter Neuen Presse über das Vorgehen der Firma Lenpower in der Gemarkung Niddatal.

Der Bürgermeister trägt vor, dass hier keine Absprachen mit der Stadt Niddatal stattgefunden haben. Er geht davon aus, dass die Firma aktuell eine Standortssuche betreibt um sich später die lukrativsten Standorte zu sichern.

Stadtverordneter Gerhard Einhoff beantragt den Beschlusstext dahingehend noch zu erweitern, dass die angesprochene Firma im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen ihre Planungen vorstellen soll, um die Ausschussmitglieder auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen.

Nachdem die Sachdiskussion abgeschlossen ist lässt Stadtverordnetenvorsteher über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten Entwurf der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 16 (1) BauGB als Satzung. Außerdem soll die Fa. Lenpower ihre Planungen im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen vorstellen.“

Abstimmung: Einstimmig

Die Stadtverordneten Torsten und Michael Hahn nehmen an der Sitzung wieder teil.

TOP 9: Antrag des Bürgermeisters
 Beschluss über die Ausweisung des Gollackers im Stadtteil Assenheim als
 Neubaugebiet

Bürgermeister Dr. Hertel trägt vor, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 12.06.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes A 13 "Auf dem Gollacker", Niddatal, Stadtteil Assenheim, beschlossen hatte. Ziel des Bebauungsplanes war die Ausweisung eines Wohngebietes.

Nach knapp fünf Jahren, in deren Verlauf zwei Machbarkeitsstudien und verschiedene weitere Voruntersuchungen (Verkehr (Rad- und Fußwegeverbindung), Entwässerung, Archäologie) sowie die ersten Beteiligungsschritte im Bauleitplanverfahren durchgeführt wurden, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28.03.2012 auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion B´90/Die Grünen beschlossen, die weiteren Planungen aufzugeben.

Im Rahmen der zur Zeit geführten Haushaltsberatungen 2013 und der damit verbundenen Konsolidierungsüberlegungen wird immer wieder betont, dass das Haushaltsdefizit nicht allein durch Einsparungen kompensiert werden kann. Vielmehr ist allgemein Konsens, dass auch auf der Einnahmeseite Anstrengungen unternommen werden müssen, um Mehreinnahmen zu erzielen. Diese könnten dann dazu dienen, dass dringend notwendige Maßnahmen im investiven Bereich nicht durch neue Kredite finanziert werden müssen.

Letztendlich hätte das zur Folge, dass die städtische Verschuldung kurz- und mittelfristig abgebaut werden kann, was wiederum zur Entlastung des städtischen Haushaltes beitragen würde.

Zu ähnlichen Ergebnissen kamen auch die im Rahmen der Bürgerversammlungen in den vier Stadtteilen geführten Diskussionen.

Auch dort wurde betont, dass die Stadt als erstes ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen sollte, bevor sie die Bürgerinnen und Bürger noch mehr belastet bzw. Leistungen zurück nimmt.

Der Bürgermeister weist ausdrücklich darauf hin, dass nach Rücksprache mit dem Hauptgrundstückseigentümer weiterhin die Bereitschaft, das Gelände für eine Bebauung zur Verfügung zu stellen, besteht. Dabei ist er bereit die in der Vergangenheit ausgehandelten Konditionen bei zu behalten.

Unter diesen Voraussetzungen sieht Bürgermeister Dr. Hertel es immer noch als sinnvoll an, neben den Bemühungen um eine sinnvolle Innenentwicklung der einzelnen Stadtteile ein attraktives Baugebiet in unserem größten Stadtteil auszuweisen.

Dies auch mit dem Wissen, dass die Nachfrage nach Bauplätzen in Assenheim weiterhin sehr hoch ist, und dass die meisten Interessenten als Alternative dann sich in anderen Kommunen orientieren

Nach alledem beantragt Bürgermeister Dr. Hertel die Überweisung seines Antrages zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss, es bleibt dem Ausschussvorsitzenden unbenommen den Antrag separat oder im Rahmen der Haushaltsberatungen behandeln zu lassen. Der Bürgermeister empfiehlt jedoch, die Hessische Landgesellschaft (HLG) und den Grundstückseigentümer zu den Beratungen hinzuzuziehen.

Der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann gibt den Vorsitz an seinen Vertreter Herrn Rolf Lamade ab damit er sachlich zu dem Punkt reden kann.

Für Herrn Wittmann sind die vom Bürgermeister vorgebrachten Gründe nicht ganz nachvollziehbar, er vertritt die Auffassung dass man genügend Flächen in den Kernbereich von Assenheim habe, die man zuerst bebauen sollte, bevor man an den Stadt bzw.- Gemarkungsrand zu Bruchenbrücken gehe. Auch hinsichtlich der Möglichkeit der Einnahmebeschaffung vertritt er eine andere Auffassung. Die Generierung von 600.000 € bzw. 1.000.000 € verschafft der Stadtkasse lediglich einen Kurzzeitige Verbesserung, lösen aber nicht die Strukturellen Probleme unserer Finanzen.

Nach diesem Wortbeitrag übergibt Herr Lamade wieder die Sitzungsleitung an Herrn Wittmann.

An der intensiv und kontrovers geführten Diskussion, an der die Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider, Achim Saßmannshausen, Dieter Eisenberg, Gerhard Einhoff und Bürgermeister Dr. Hertel nochmals ihre Argumente Pro und Contra verdeutlichen beantragt Stadtverordnete Michael Hahn eine Sitzungsunterbrechung.

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann unterbricht die Sitzung für 15 Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Stadtverordneter Dr. Dirk Schneider folgenden Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen in einer gemeinsamen Sitzung unter Leitung des HuF, sämtliche wesentlichen in Niddatal in Frage kommenden Baugebiete anhand objektiv nachvollziehbarer Kriterien zu vergleichen und hinsichtlich ihrer Attraktivität zu priorisieren. Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.“

Bürgermeister Dr. Hertel zieht seinen ursprünglichen Antrag somit zurück und schließt sich inhaltlich dem Antrag von Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider an.

Über diesen Antrag lässt der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann abstimmen:

Für den Beschlussvorschlag: 12

Gegen den Beschlussvorschlag: 15

Enthaltungen: 1

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Auf die Nachfrage des Stadtverordneten Michael Hahn ob über den Hauptsacheantrag doch abgestimmt werden kann, entgegnet Stadtverordnetenvorsteher Wittmann, dass der Bürgermeister diesen zurückgezogen habe und jetzt die Grundlage für eine weitere Abstimmung fehlt.

Um weitere Missverständnisse oder Missdeutungen klarzustellen bekräftigt Bürgermeister Dr. Hertel noch einmal, das er seinen Antrag in vollem Umfange zurückgezogen habe.

- TOP 10: Betreuungsschule Assenheim;
- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Konkretisierungen der Planungen Mäusezahn (Vorlage -Nr.: 12/2013)
 - b) Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Soziales Sport und Kultur
 - c) Beschluss über die Anmietung von Räumlichkeiten für die Betreuungsschule (Anwesen Werner-Zuseweg 2)
-

Der Ausschussvorsitzende des Sozialausschusses, Stadtverordnete Dieter Eisenberg berichtet von den Beratungen der Sitzung am 21.02.2013.

Zu dem Punkt a) - Regelmäßige Berichterstattung – erfolgt eine intensiv und teilweise kontrovers geführte Diskussion hinsichtlich des Zeitraumes der Berichterstattung beantragt Stadtverordneter Dr. Schneider das Wort „regelmäßig“ zu streichen und dafür „einmal im Quartal“ sowie „in qualitativ hochwertiger Form“ einzusetzen.

Zusammenfassend lässt Stadtverordnetenvorsteher über den folgenden Antrag abstimmen:

„Der Magistrat wird gebeten in der Sitzung des Kulturausschusses „einmal im Quartal in qualitativ hochwertiger Form“ über den Fortgang der Planungen und der Baumaßnahmen GSS/Mäusezahn zu berichten.“

Für den Beschlussvorschlag: 27

☐Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Enthaltungen: 1

Zu Punkt b) berichtet der Ausschussvorsitzende Eisenberg von den Beratungen im Sozialausschuss.

Bei zwei Zustimmungen und drei Enthaltungen unterbreitet der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dass der Magistrat mit dem Wetteraukreis in Verhandlung treten soll, dass ein neues Gebäude für die Betreuungsschule Mäusezahn auf dem Schulgelände errichtet wird. Die Betreuungsschule kann

bis der Neubau bezugsfertig ist, die Räume in der städtischen Kindertagesstätte nutzen“

Zu dem Bericht des Ausschussvorsitzenden wird eine intensive und kontroverse Diskussion geführt, in der die Fraktionen ihre Standpunkte noch einmal verdeutlichen. Schwerpunkt der Diskussion war die Frage, in welchen Einrichtungen die U3-/Ü3-Betreuung erfolgen soll und für den Fall, das vorübergehend Kinder nach Bönstadt gefahren werden müssten, wäre es den Ü3-Kindern dann eher zuzumuten. Stadtverordneter Michael Hahn fordert daher die Einführung eines „Kinderstrom-Managements“.

Herr Eisenberg gibt daraufhin allerdings zu bedenken, dass heute noch keine Entscheidung getroffen werden kann, denn dafür ist die Abstimmung mit den kirchlichen Trägern erforderlich. In irgendeiner Weise müsste geklärt werden, wie die Verteilung der Kinder in der Übergangsphase bis zum Neubau der Räumlichkeiten für Mäusezahn auf dem Schulgelände erfolgen soll.

Aus der Diskussion heraus stellt Stadtverordneter Michael Hahn für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„In einer Sitzung des Sozialausschusses soll mit der Evangelischen Kirche ein „Kinderstrom-Management“ zwischen der städtischen Kita und der kirchlichen Kita abgesprochen werden mit dem Ziel, die Problematik der Kinderverteilung in der Übergangszeit zu lösen.“

Aufgrund der vorgebrachten zahlreichen neuen Aspekte und Gedanken sowie der sprunghaften Diskussionsschwerpunkte zu Punkt a und b lassen einige Stadtverordnete die Äußerung verlauten „jetzt nicht genau zu wissen, um was jetzt abgestimmt werden soll“.

In der weiteren Beratung bezieht sich Bürgermeister Dr. Hertel auf den Prüfauftrag auf Alternativen zu einer Anmietung der Räumlichkeiten für Mäusezahn aus der letzten Stadtverordnetenversammlung und trägt die Ergebnisse hinsichtlich einer Containerlösung, Solitärstellung eines Gebäudes auf dem städtischen Kindergartengelände, Nutzung im Gebäude der Stadtbücherei etc. vor und verdeutlicht dies anhand von Powerpoint-Tabellen.

Hinsichtlich der Versetzung des ASB-Gebäudes trägt der Bürgermeister vor, dass ursprünglich angedacht war, das ASB-Gebäude auf das Werner-Gelände umzusiedeln. Kommt der Vertrag mit Werner nicht zustande müssen wir einen neuen Standort für das ASB-Gebäude finden. Dies ist eilbedürftig deswegen, weil der Getränkemarkt am 2.4. mit den Erweiterungsbauarbeiten beginnen und Ende Mai eröffnen will. Der Erweiterung steht aber derzeit noch das ASB-Gebäude im Weg.

Eine Versetzung auf eine Parzelle von rd. 306 qm kostet rd. 46.100 €.

Bürgermeister Dr. Hertel empfiehlt daher der Stadtverordnetenversammlung den eingeschlagenen Weg zu gehen, das heißt Anmietung der Liegenschaft Werner für die Betreuungsschule, um für die nächsten 10 Jahren eine gesicherte Betreuung zu gewährleisten und den Umbau unserer Kita um weiteren U3-Kinder Plätze anbieten zu können. Dies ist nach Auffassung des Bürgermeisters die wirtschaftlichste Lösung.

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann verweist nach der intensiv geführten Diskussion auf die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses über den jetzt abzustimmen wäre.

Stadtverordneter Achim Saßmannshausen warnt vor einem solchen Schnellschuss ohne mit den Beteiligten verbindlich gesprochen zu haben und ohne das ganze präzise mit Zahlen und unter Berücksichtigung der zeitlichen Schiene zu unterlegen.

Stadtverordneter Michael Hahn zeigt sich verwundert, dass die Versetzung des ASB-Gebäudes anfänglich einmal mit 20 T€ kalkuliert worden ist, gestern im Haupt- und Finanzausschuss waren es schon 30 T€ und jetzt trägt der Bürgermeister vor, dass es plötzlich 46 T€ wären.

Stadtverordneter Dieter Eisenberg beklagt sich darüber, dass dieses komplexe Thema hier in der Stadtverordnetenversammlung in aller Breite diskutiert wird. Er wird hier mit Dingen konfrontiert, die er nicht überprüfen kann und soll aus der Not heraus einen Beschluss fassen. Das ist in seinen Augen keine ordentliche Sacharbeit und hätte sich gewünscht, dass der Bürgermeister all die vorgetragenen Dinge in einer Vorlage zusammengefasst hätte und damit zunächst in dem Fachausschuss beraten hätte.

Am Ende der Debatte verweist der Stadtverordnetenvorsteher zum wiederholten Male auf den Beschlussvorschlag mit nachfolgendem Wortlaut und lässt über diesen abstimmen:

„Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dass der Magistrat mit dem Wetteraukreis in Verhandlung treten soll, dass ein neues Gebäude für die Betreuungsschule Mäusezahn auf dem Schulgelände errichtet wird. Die Betreuungsschule kann bis der Neubau bezugsfertig ist, die Räume in der städtischen Kindertagesstätte nutzen“

Für den Beschlussvorschlag: 15

Gegen den Beschlussvorschlag: 11

Enthaltungen: 2

zu Punkt c trägt der Ausschussvorsitzende Gerhard Einhoff vor, dass der Haupt- und Finanzausschuss in einer Sitzung unter Anwesenheit von Herrn Werner den Pachtvertrag besprochen hat und einige Änderungen / Anregungen vorgebracht worden sind, die von Seiten der Verhandlungsführer noch eingepflegt werden sollten. Der Ausschuss hat allerdings danach einen solchen überarbeiteten Vertrag nie mehr zu Gesicht bekommen und kann daher keine Beschlussempfehlung abgeben.

Stadtverordneter Achim Saßmannshausen stellt als Konsequenz zu dem vorhergehenden Abstimmungsverhalten den Antrag, Punkt 10 c) zu vertagen.

Der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann lässt sodann darüber abstimmen:

Für die Vertagung: 27

Gegen die Vertagung: 0

Enthaltungen: 1

Bürgermeister Dr. Hertel erinnert an die Beschlussfassung für die Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Umsetzung des ASB-Gebäudes. Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 46.000 € für die Umsetzung des ASB-Gebäudes und verpflichtet sich im Rahmen der Selbstbindung, diese Mittel im Haushalt 2013 einzustellen.“

Für den Beschlussvorschlag: 23

Gegen den Beschlussvorschlag: 2

Enthaltungen: 3

TOP 11 Abweichungssatzung zur Stellplatzsatzung der Stadt Niddatal
Beratung und Beschluss

Bürgermeister Dr. Hertel trägt vor, dass auf dem Grundstück Zuseweg 1 C (Flurstück 152/1) ein Gebäude mit insgesamt 29 barrierefreien Wohnungen für Betreutes Wohnen entstehen soll. Geplant sind eine Einzimmerwohnung, 25 Zweizimmerwohnungen und drei Dreizimmerwohnungen.

Nach der Stellplatzsatzung der Stadt Niddatal vom 27.06.2005 sind für Wohngebäude zwei Pkw-Stellplätze je Wohnung zu errichten.

Mit Schreiben vom 18.02.2013 hat der Architekt des Vorhabens eine Abweichung hiervon beantragt. Aus der Erfahrung des Betreibers wäre bei Betreuten Wohnanlagen eine Anzahl von 0,5 Stellplätzen je Wohnung ausreichend.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 hierüber beraten und empfiehlt eine Abweichungssatzung zur Stellplatzsatzung zu beschließen. Für die Betreuten Wohnungen soll je ein Stellplatz pro Wohneinheit vorgesehen werden. Da auf dem Gelände nur 17 Stellplätze entstehen können, soll außerdem eine Ablösung der restlichen 12 Stellplätze ermöglicht werden.

Nicht überplant wurde bisher das Flurstück 152/3 mit 306 m². Sollte dieses Flurstück nicht als Standort für den ASB benötigt werden, könnten hier die weiteren 12 Stellplätze errichtet werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen berichtet von den Beratungen in der Sitzung am 18.03. 2013. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung.

Sodann lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten Entwurf der Abweichungssatzung zur Stellplatzsatzung der Stadt Niddatal vom 27.06.2005 als Satzung.“

Für den Beschlussvorschlag: 28

Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Enthaltungen: 0

TOP 12: Antrag der CDU-Fraktion
Umgehungsstraße B 45 Ilbenstadt/Kaichen

Der Stadtverordneter Florian Porth begründet ausführlich den CDU-Antrag.

Nach kurzer Diskussion die allerdings keine weiteren Erkenntnisse bringt, stellt Herr Florian Porth den Antrag auf Abstimmung:

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt sodann über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Für die Abstimmung: 28

Gegen die Abstimmung: 0

Enthaltungen: 0

Nun lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den folgenden Antrag abstimmen:

„Der Magistrat wird aufgefordert folgende Projekte an Hessen Mobil zu melden, damit diese in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufgenommen werden können.

1. Umgehungsstraße B 45 um Ilbenstadt
2. Umgehungsstraße B 45 um Kaichen“

Für den Beschlussvorschlag: 28

Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Enthaltungen: 0

Nachdem es hierzu und zu anderen Themen keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, hat der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann um 23:30 Uhr die heutige Sitzung für beendet erklärt. Der Stadtverordnetenvorsteher bedankt sich wieder für die engagierte Mitarbeit und wünscht allen Beteiligten einen guten Nachhauseweg.

Wittmann
Stadtverordnetenvorsteher

Lillian Malin Keil
Schriftführerin